

Berlin, den 28. April. Der Ministerpräsident empfangen gestern den früheren bairischen Minister v. Roggenbach und den Vertreter Italiens; heute trifft der preussische Botschafter Graf v. Sadowa hier ein.

Wien, den 27. April. Die Presse hat ein Pariser Telegramm: Am 26. April ist nach Berlin eine neue österreichische Note abgegangen, welche detaillierte Vorschläge über Abrüstungsmodalitäten macht, zugleich in kräftiger Weise den Wunsch ausdrückt, das über militärische Zwischenfälle die Hauptfrage nicht hintenangesetzt werde, das also unverzüglich neue Verhandlungen über die Elbherzogthümerfrage eröffnet werden.

Wien, den 27. April. Die Wiener Abendpost zählt die Rüstungen auf, welche Italien fortwährend vornimmt, und bemerkt anlässlich derselben: „So auffallende Nachrichten, welche allerdings nur der Regierung von anderer Seite zugegangene Angaben bestätigen und in der That als thatfächliche Illustration zu der jüngsten Erklärung des Ministers Lamarmora in der Kammer, wo er den Angriff auf Oesterreich für den Fall eines Krieges mit Preussen schicksallos in Aussicht gestellt hatte, erscheinen müssten, können nicht ohne Rückwirkung auf die Entschlüsse des Wiener Cabinets bleiben. So unerwünscht letzteres den Grundgedanken der Erhaltung des Friedens jedes Opfer zu bringen, das mit der Ehre Oesterreichs verträglich ist, so sorgfältig es selbst dem Scheine einer offenen Stellung gegen Italien aus dem Wege gehen will, — den Staat den Eventualitäten eines in übermächtiger Willkür, ohne Rechtsgrund, ohne äußere Veranlassung andgedrohten Aggressivkrieges preisgeben konnte es nicht. Es hatte zu bedenken, daß unjener italienischen Seite Niemand garantiert und Niemand den italienischen bedroht, wir daher zur Vertheidigung in dieser Richtung auf die eigenen Kräfte angewiesen sind. Es müßte um so mehr beginnen, an die Sicherung seiner Grenzen zu denken und sich zur Abwehr bereit zu halten, als es zugleich ein ausgedehntes Küstengebiet bei schwierigen Kommunikationsmitteln zu schützen galt. Bis zu diesem Schutze und nur so weit reichen die Entschlüsse der österreichischen Regierung; diese Grenze wird sie nicht überschreiten; es ist ein unwürdiges Spiel, welches die italienische Regierung mit der öffentlichen Meinung Europas treibt, wenn sie sich als bedroht von Oesterreich, zu Rüstungen gezwungen hinstellt. Bei jeder Gelegenheit ist von der österreichischen Regierung auf das Bestimmteste die Absicht eines Angriffs auf Italien in Abrede gestellt worden, sie hat von ihrem Wunsche, den Frieden zu sichern und zu erhalten, dieser Tage bei Gelegenheit der Differenzen mit Preußen ein nicht zu verkennendes Zeugnis gegeben. Sie darf sich auf das erhaltende, jede Aggression ausschließende System ihrer Politik, auf den rein defensiven Charakter ihrer militärischen Vorkehrungen berufen. Seit Monaten dagegen erschallen aus Italien die höhnischen, herausfordernden Rufe gegen Oesterreich; seine Regierung übernahm das Staatsruder, die nicht die Erwerbung Venetiens in ihrem Programm hätte; seine Partei erkräftigt, die aus anderen, als höchstens aus Opportunitätsrücksichten von einem gewaltsamen Angriffe auf Oesterreich absehen möchte. Wenn ohne zwingenden Grund, ohne den Schatten einer Provocation von Seiten Oesterreichs in Italien plötzlich zu den umfassendsten Rüstungen geschritten wird, so kann die Welt so wenig, wie die österreichische Regierung in Zweifel sein, welche Bedeutung einem solchen Schritte der italienischen Regierung innewohnt. Zur Abwehr aber wird man Oesterreich bereit, zur Vertheidigung gerüstet finden. Die Abendpost erwähnt schließlich, daß die italienische Regierung mit ihren ungerechtfertigten Anklagen gegen die drohende Haltung Oesterreichs nicht einmal im eigenen Lande Glauben finde. (Schw. W.)

Paris, 28. April. Der Constitutionnel schreibt: Während die Kriegsgefahr zwischen Oesterreich und Preußen beiseite scheidet, sollte Oesterreich nicht im Venetianischen seine Rüstungen aufrecht erhalten, da der Fall, daß Italien allein Oesterreich angreifen würde, nicht wahrscheinlich ist. Der Constitutionnel zieht wiederholt die italienischen Rüstungen in Abrede und fügt bei: in dieser Lage ist zu hoffen, daß Oesterreich nicht zögern wird, seinen Militärstand ebenso in Italien wie in Deutschland auf den alten Stand zurückzuführen.

Kein Wunder, daß sich das Mißtrauen gewaltig erhebt und behauptet, Bismarck wolle Zeit gewinnen, er stehe hinter dem italienischen Kriegsglück. Er habe klug die Sache so zu lenken gewußt, daß Italien Oesterreich angreife, während früher Preußen angreifen und Italien folgen sollte. General Cavone, der Unterhändler des italienischen Bündnisses mit Preußen, ist auf Umwegen in seine Heimath abgerückt.

Herr v. Bismarck bereitet sich, wie man liest, auf das Parlament ernsthaft vor. Während er seither der Ansicht schien, viel Gutes und nach aller Zeugnis große and starke diplomatische Gaben und Bullen ließe, gedankt er jetzt mit seinem eigenen Ministerium eine homeopathische Kur anzufangen. Man sagt, er wolle ihm einen liberalen Tropfen beimischen. Was ers thun, die Verdünnung ist zu groß; mag er schütteln, so viel er will, ein Tropfen färbt nicht.

Da in den nächsten Tagen die Gebühr für die vierteljährliche Lieferung des Murrthalboten (vom 1. Januar bis Ende März 1866) bei den verehrl. Abonnenten in der Stadt Bäcknang eingezogen werden wird, so erlaubt man sich daran zu erinnern, daß, wie bereits in No. 151 und 153 dieses Blattes vom 21. und 28. Decbr. v. J. bekannt gemacht worden, neben der Pesegebühr von 38 fr. ein Austrägerlohn von 3 fr., mithin zusammen vierteljährlich 41 fr. erhoben werden.

Redaktion des Murrthalboten.

Table with 4 columns: Weinenden, Naturallienpreise vom 26. April 1866. Columns: Fruchtgattungen, Höhe, Mittel, Niederste. Rows: 1 Centner Dinkel, Haber, Kernen, 1 Eimer Gerste, Mischling, Weizen, Roggen, Wicken, Kartoffeln, Ackerbohnen, Welschbohnen, Erbsen, 1 Bund Stroh, 1 Ger. Heu.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. D. Köpferbader.

Paris, 28. April. Der Constitutionnel schreibt: Während die Kriegsgefahr zwischen Oesterreich und Preußen beiseite scheidet, sollte Oesterreich nicht im Venetianischen seine Rüstungen aufrecht erhalten, da der Fall, daß Italien allein Oesterreich angreifen würde, nicht wahrscheinlich ist. Der Constitutionnel zieht wiederholt die italienischen Rüstungen in Abrede und fügt bei: in dieser Lage ist zu hoffen, daß Oesterreich nicht zögern wird, seinen Militärstand ebenso in Italien wie in Deutschland auf den alten Stand zurückzuführen.

Kein Wunder, daß sich das Mißtrauen gewaltig erhebt und behauptet, Bismarck wolle Zeit gewinnen, er stehe hinter dem italienischen Kriegsglück. Er habe klug die Sache so zu lenken gewußt, daß Italien Oesterreich angreife, während früher Preußen angreifen und Italien folgen sollte. General Cavone, der Unterhändler des italienischen Bündnisses mit Preußen, ist auf Umwegen in seine Heimath abgerückt.

Herr v. Bismarck bereitet sich, wie man liest, auf das Parlament ernsthaft vor. Während er seither der Ansicht schien, viel Gutes und nach aller Zeugnis große and starke diplomatische Gaben und Bullen ließe, gedankt er jetzt mit seinem eigenen Ministerium eine homeopathische Kur anzufangen. Man sagt, er wolle ihm einen liberalen Tropfen beimischen. Was ers thun, die Verdünnung ist zu groß; mag er schütteln, so viel er will, ein Tropfen färbt nicht.

Da in den nächsten Tagen die Gebühr für die vierteljährliche Lieferung des Murrthalboten (vom 1. Januar bis Ende März 1866) bei den verehrl. Abonnenten in der Stadt Bäcknang eingezogen werden wird, so erlaubt man sich daran zu erinnern, daß, wie bereits in No. 151 und 153 dieses Blattes vom 21. und 28. Decbr. v. J. bekannt gemacht worden, neben der Pesegebühr von 38 fr. ein Austrägerlohn von 3 fr., mithin zusammen vierteljährlich 41 fr. erhoben werden.

Table with 4 columns: Weinenden, Naturallienpreise vom 26. April 1866. Columns: Fruchtgattungen, Höhe, Mittel, Niederste. Rows: 1 Centner Dinkel, Haber, Kernen, 1 Eimer Gerste, Mischling, Weizen, Roggen, Wicken, Kartoffeln, Ackerbohnen, Welschbohnen, Erbsen, 1 Bund Stroh, 1 Ger. Heu.

Table with 4 columns: Weibronn, Naturallienpreise vom 28. April 1866. Columns: Fruchtgattungen, Höhe, Mittel, Niederste. Rows: 1 Centner Weizen, Kernen, Korn, Gemischt, Gerste, Dinkel, Haber.

Table with 4 columns: Weibronn, Naturallienpreise vom 28. April 1866. Columns: Fruchtgattungen, Höhe, Mittel, Niederste. Rows: 1 Centner Weizen, Kernen, Korn, Gemischt, Gerste, Dinkel, Haber.

Table with 4 columns: Weibronn, Naturallienpreise vom 28. April 1866. Columns: Fruchtgattungen, Höhe, Mittel, Niederste. Rows: 1 Centner Weizen, Kernen, Korn, Gemischt, Gerste, Dinkel, Haber.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang nebst Umgegend. Donnerstag den 3. Mai 1866. Nr. 53.

An die Ortsvorsteher.

Verfügung betr. die Vertilgung der Maikäfer. Da auch heuer wieder eine ungewöhnliche Menge von Maikäfern zum Vorschein gekommen ist, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Ministerial-Verfügung vom 2. Mai 1837 (Reg.-Blatt S. 193) Angesichts dieß in den Gemeinden zu verkündigen und die Güterbesitzer aufzufordern, die nöthigen Maßregeln zur Vertilgung dieser schädlichen Insekten ohne Verzug vorzunehmen. Da jedoch der Zweck jener Verfügung nur dann erreicht werden kann, wenn überall mit vereinigten Kräften auf die Vertilgung dieser Thiere hingewirkt wird, und da in früheren Jahren sich die Aussetzung von Prämien auf das Einsammeln der Maikäfer durch Kinder und Erwachsene und deren Ablieferung in größeren Quantitäten an besonders aufzustellende Personen sehr erfolgreich erwiesen hat, so werden die Gemeinderäthe aufgefordert, angemessene Prämien aus der Gemeindefasse auszusetzen und ihre Beschlüsse binnen 10 Tagen hieher vorzulegen. Jene mehr diese Anordnung nur zum Schutze des Ackerbaus, der Wiesen und der Bäume dient, um so mehr glaubt der Unterzeichnete die bereitwilligste Befolgung derselben aller Orten erwarten zu dürfen. Bäcknang, den 2. Mai 1866. Königl. Oberamt. Drescher.

Oberamt Bäcknang.

An die Gemeinderäthe, betr. die Einsendung der Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse pro 1865/66, welche auf den 31. d. Mts. abzuschließen und vom Gemeinderath zu beurkunden sind, unfehlbar bis zum 6. Juni in duplo an das Amtsversammlungs-Aktuariat einzusenden. Königl. Oberamt. Drescher.

Groß-Deilach. Straßensperre.

Wegen Erbauung zweier neuen steinernen Dohlen auf dem sogenannten Hüttesträßchen von Bervinkel nach Graab, kann diese Straße bis auf Weiteres nicht befahren werden, es haben deshalb sowohl leichte als schwere Fuhrwerke von der Deilacher Glashütte aus ihren Weg über die alte Straße (Schanze) zu nehmen. Den 1. März 1866. Schultheißenamt. Köstler.

Hofguts- u. Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Georg Layers Wittve von Reichenbach kommt die vorhandene Liegenschaft, nachdem der frühere Kauf nicht genehmigt wurde, am Mittwoch den 9. ds. Mts. Mittags 12 Uhr



nochmals im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf, nämlich A) im Ganzen: Das Hofgut auf der Markung Reichenbach, bestehend in Einem 2stöckigen Bohnhaus, Einer 3barnigen Scheuer und Backofen; Gärten und Ländel 1/8 Mrg. 32,1 Ath. Acker . . . 17 1/2 Mrg. 16,4 Ath. Wiesen . . . 16 Mrg. 5,8 Ath. Wald . . . 12 7/8 Mrg. 13,7 Ath. Dede . . . 25,6 Ath. 47 Mrg. 45,6 Ath. B) im Einzelnen: 1 3/8 Mrg. 42,1 Ath. Wiese auf der Markung Reichenberg; 2 5/8 Mrg. 6,9 Ath. Weinberg und Acker auf der Markung Michelbach; 1 2/8 Mrg. 41,2 Ath. Acker auf der Markung Bäcknang. Dem Hofgutsverkauf folgt in Bälde der Verkauf der sämtlich vorhandenen Fahrniß durch alle Rubriken. Es kann auch das gesammte Hofgut mit 53 3/8 Mrg. 40,0 Ath. auf Verlangen erworben werden. Den 1. Mai 1866. Waifengericht. Vorstand Dietter.

Auswanderer und Reisende nach Amerika u. Australien



befördert in jeder Woche mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, Antwerpen und Rotterdam zum billigsten Preise der bestatigte Agent: Kaufmann August Seeger in Murrhardt.

Die Schwindsucht ist heilbar.

Ende vorigen Jahres bekam ich einen so anhaltenden und schrecklichen Husten, daß ich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Mein Arzt und spezieller Freund erklärte mir, daß ich, wenn der Husten noch einige Wochen in bisheriger Weise fortbauere, die Schwindsucht bekommen könnte und vollständige Besserung nicht voraussetzen ließen.

Da alle diese medizinischen Mittel wenig oder gar nichts nützten, so nahm ich zu einem Hausmittel und zwar zu dem, mir früher schon vielfach empfohlenen weißen Brust-Syrup von S. Leopold & Co. hier selbst, meine Zuflucht. Bald nach Gebrauch der ersten Flasche war mein Husten gänzlich verschwunden und mein Arzt konnte nicht umhin, seine Verwunderung über meinen Zustand auszusprechen, umso mehr als ich wie er mir nun offen gestand, in der That alle Symptome der Schwindsucht hatte und mich von diesen — nächst Gott! — ein so einfaches Hausmittel befreit hat. Ich halte es für meine Pflicht dieses zu veröffentlichen und allen ähnlich Leidenden den Leopold'schen Brust-Syrup bestens zu empfehlen.

Breslau, den 23. Oktober 1865.
Obiger Brust-Syrup ist bei mir in Flaschen à 21 kr., 39 kr. und 1 fl. 10 kr. nur allein à acht zu haben.
S. Gylenburg, Kaufmann.
J. G. Winter in Badnang.

12



Badnang.
2 Eimer guten
Apfelmost
hat zu verkaufen
Louis Sumser, Müller.



12 Badnang.
Most und Mischlingwein
verkauft pr. Eimer à fl. 25. —
Posthalter Currlin.

Badnang.
Offene Lehrstelle
C. F. Stroh,
Schlosser und Zeugschmidt.

23



Dppenweiler.
Zur berühmten
Kirchheimer Bleiche
nehme ich stets Bleichgegenstände jeder Art zu pünktlicher Besorgung in Empfang und sehe zahlreichen Zuweisungen entgegen.
C. F. Molt.

Badnang.
Eine Haut wurde gefunden, der rechtmäßige Eigentümer kann sich melden bei
W. Dorn.

12

Badnang.
Ein Hafnergeselle kann bei mir Arbeit haben, auch nehme ich einen Jungen unter billigen Bedingungen in die Lehre.
Hafnermeister Reinhardt.

Badnang.
Den Ertrag von 2 1/2 Viertel dreiblättrigen und von 2 1/2 Viertel hohen Alee hat zu verkaufen
Johanne Breuninger, Wittwe.

Weber-Gesuch.

Tüchtige Weber, welche das Corsettweben lernen wollen, finden unter vortheilhaften Bedingungen in unserem Filialgeschäft in Badnang Arbeit.

Die Webstühle befinden sich in der Fabrik der Herren Breuninger & Ejenwein.
Steinhart, Herz & Cie.
aus Göppingen.

Badnang.
Es werden Mädchen, welche das
Weißnähen
erlernen wollen, angenommen.
Schreiner Bauz, Frau.

Schmidt'sche Waldwoll-Gichtwatte,
mit Waldwoll-Öel besprengt, lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz etc.
Allein ächt bei C. Weismann in Badnang.

Zeugniß
über die Schmidt'schen Waldwoll-Präparate.
1) Das Waldwoll-Öel ist ein sehr gutes Ableitungsmittel auf die Haut, seine Wirkungsweise hat Aehnlichkeit mit der des Senföls, günstig ist die Wirkung bei rheumatischen Muskel- und Zahnschmerzen.

2) Die Waldwoll-Watte zeigt sich gegen nicht entzündliche rheumatische Schmerzen, namentlich an den Gelenken, schnell und sicher helfend.
Jena, am 26. April 1865.
Dr. Schillbach,
Professor der medicinischen Fakultät der Universität zu Jena.

22

Badnang. Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter nimmt einen wohlherzogenen jungen Menschen in die Lehre.
David Boffeler, Schuhmachermeister
beim Hirsch.

22

Badnang.
Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre.
F. Meigner, Schneider.

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart. (Königlich württembergisches Staatsanlehen zu Fortsetzung der Eisenbahnbauten. 4 1/2 procentiges Anlehen von sechs Millionen Gulden löd. W. vom Jahre 1866: Zinstermin: 1. Mai und 1. November.) Nachdem die Negozirung dieses Anlehens mit dem Bankhause M. A. von Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M., der F. Hofbank und den Bankhäusern Dörtenbach u. Comp., Stahl u. Federer, Gebr. Benedict und dem Handlungshause G. H. Keller's Söhne in Stuttgart vereinbart worden ist, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von diesem Anlehen der Betrag von 2 Millionen Gulden zur Vorthellung des Publicums mittelst Subskription zum Preise von 98 fl. 30 kr. für zu verschreibende 100 fl. vorbehalten worden ist.

Die Subskription findet am 9., 11. und 12. Mai 1866 bei den genannten Häusern und bei der Staatsschuldenzahlungskasse in Stuttgart, sowie bei sämtlichen Staatskassendirektoren des Landes statt. Eine weitere Bekanntmachung über das hiebei zu beobachtende Verfahren wird nachfolgen.

Sobald die zur Unterzeichnung bestimmte Summe erschöpft ist, wird die Subskription geschlossen. Bis zum Erscheinen der definitiven Stücke werden an die Subskribenten Interimsscheine ausgegeben, welche kostenfrei gegen die Obligationen bei denjenigen Stellen, welche die Interimsscheine ausgestellt haben, umgetauscht werden können.

Die Obligationen sind in Stücke von 1000 fl., 500 fl., 300 fl. und 100 fl. eingetheilt. Die Coupons und die durch Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Obligationen werden bei der Staatsschuldenzahlungskasse in Stuttgart und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. für die Gläubiger kostenfrei ausbezahlt. Den 30. April 1866.

Die ständische Staatsschulden-Verwaltungsbehörde.

Stuttgart, 30. April. Gestern erschien der Bauer Rommel von Denkendorf Oberamts Göttingen und war im Besitze des Pferdemarktlooses Nr. 78009, das die vollständige bespannte Karosse-Gewinn No. 1 erhalten.

Stuttgart, 27. April. Heute Abend 5 Uhr wurden die beiden Knaben, welche durch die einfallende Bretterbenge des Hausbesizers erschlagen wurden, begraben. Eine zahllose Menschenmenge hatte sich vor dem Hause und auf den Straßen angesammelt, durch welche der traurige Leichenzug ging. Beide Brüder ruhen in Einem Sarge, der von theilnehmenden Bekannten reich mit Blumen bekränzt worden war. Gestern hatte der Kammerherr Graf v. Zeppelin und heute der Minister des Innern v. Gessler die tief erschütterten Großeltern besucht und ihnen Trost ausgesprochen; auch an werththätiger Hülfe fehlt es, nachdem deren Armuth bekannt wurde, nicht. Allgemeine Entrüstung spricht sich gegen den Hausbesitzer aus, der nicht nur kein Wort des Trostes für die schwergebeugten Großeltern hatte, sondern sich in öffentlichen Lokalen sogar auf die herzogliche Weise über dieses schreckliche Unglück äußerte und auch heute es verschmähte, die unglücklichen Opfer mit zu Grabe zu geleiten, statt dessen aber im Arbeitswams und mit seinem Messer, als bereits der Leichenwagen vor das Haus gefahren war, in eine benachbarte Bierwirthschaft ging, um zu zechen. Als bereits der

gesamte Leichenkondukt anwesend war, wurde der im gleichen Hause wohnende Oberrechnungsrath Rohn in einer Droschke gebracht; auf seiner Kanzlei hatte ihn der Schlag gerührt, und noch war er bewußtlos. So viel ich höre, ist er an der rechten Seite gelähmt und hat bis jetzt die Sprache noch nicht wieder gefunden.

Stuttgart, 26. April. Gestern Abend fuhren zwei hiesige Bürger in raschem Trabe und ohne zu sperren, einen Abhang an der südlichen Ecke des Feuersees herunter, das Gefährt wurde um- und die beiden Insassen herausgeworfen und schwer verletzt, so daß sie nach Hause getragen werden mußten; dem Pferde wurde die Brust aufgeschlitzt, und mußte es abgethan werden, auch wurde durch den heftigen Anprall einer der prachtvollen, vor Kurzem erst aufgestellten Gastandelaber abgebrochen. Eine theure Buße für die Unvorsichtigen.

T Berlin, den 30. April. Oestreich erklärt in seiner zweiten Depesche, die holsteinische Angelegenheit eventuell an den Bund bringen zu wollen. Preußen wird dieß wahrscheinlich als einen feindlichen Akt bezeichnen.

T Berlin, den 29. April. Die österreichische, gestern hier übergebene Depesche erklärt Oestreichs Bereitwilligkeit, wegen der Entwaffnung die Initiative zu ergreifen, aber zugleich die Nothwendigkeit militärischer Vorkehrungen wegen Venetiens. Hierdurch wird also Preußens mündlichen Erklärungen in Wien zufolge die preussische Abrüstung wahrscheinlich verhindert werden. Oestreich eröffnet außerdem wieder die Diskussion über die Lösung der Schleswig-holsteinischen Frage. Die Souveränität des künftigen Herzogs soll erhalten werden. Im Uebrigen will Oestreich Conzessionen machen, die in einem zweiten Schriftstück, Depesche oder Memorandum entwickelt sind. Die Conzessionen sollen aber von den Februarbedingungen noch ziemlich weit entfernt sein, in der Militärfrage namentlich so gut wie nichts bieten. Die Bundeseinrichtungen sollen in jenen Conzessionen eine hervorragende Rolle einnehmen. Hier werden sie sicherlich durchaus ungenügend erscheinen. Ob daran später Unterhandlungen angeknüpft werden, ist eine Frage der Zukunft. Jetzt handelt es sich in erster Linie um die Rüstungen. Die preussischen, hört man überall sagen, werden aufrecht gehalten, vorkommenden Falles vermehrt werden.

T Berlin, den 1. Mai. Preußen resümirte vorläufig die angeblichen Zugeständnisse Oestreichs in Betreff Schleswig-Holsteins. Ein unmittelbarer Bruch wegen des österreichischen etwaigen Bundesantrags, welcher an den Ausbruch gehen müßte, ist noch keineswegs vorhergesehen, dagegen ist die Lage kritisch durch die Rüstungsfrage.

T Die Rüstungen, welche Preußen gegen Oestreich vorgenommen, sind noch nicht rückgängig gemacht. Diesen Zeitpunkt hält Preußen für günstig, um bei den deutschen Regierungen für seinen Reformantrag zu wirken. Es hat seiner Zeit den Antrag eingebracht, als es schon unter den Waffen stand. Unter Waffen soll der Antrag durchgesetzt, den widerstrebenden Regierungen durch die Furcht ausgedrungen werden. Eine seltsame Art, Staatsverfassungen zu reformiren! Unterm 27. v. M. ist von Seite Preußens eine Cirkulardepesche in Betreff seines Reformantrags an die deutschen Regierungen ergangen, welche sich, wie man aus Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt hört, bereits in den Händen derselben befindet. In dieser Depesche, so berichtet das Frankfurter Journal, wird in Uebereinstimmung mit dem bisher über die Absichten Preußens Bekannten hervorgehoben, daß man sich vor Allem über einen bestimmenden Termin für die Einberufung der in dem preussischen Antrage vom 9. April vorgezeichneten Versammlung werde einigen müssen, ehe in die Beratungen über die Vorlage eingetreten werden könne, da nach vielfacher Erfahrung der Plan, dem Bundestag eine Volksvertretung zur Seite zu stellen, bei entgegengezettem Verfahren wiederum vereitelt werden würde. Die Depesche habe also ohne Zweifel den Zweck und werde dieß auch ausgesprochen haben, bei den Regierungen dahin zu wirken,

das sie ihre Gesandten bei den bevorstehenden Beratungen des am 27. v. Mts. gewählten Ausschusses in jenem Sinne instruiren. Es wird vermuthet, daß diese Beratungen im Laufe dieser Woche beginnen werden. Der preussische Botschafter wird bis dahin aus Berlin zurückgekehrt sein. Er hat daselbst den Verhandlungen beigewohnt, worin die Grundzüge des preussischen Reformplanes festgestellt wurden. Bekanntlich sollen über diese Grundzüge den Regierungen höchstens ganz allgemein gehaltene Andeutungen gemacht werden, ehe der Beschluß der Parlamentsberatung zur Reise gediehen ist. Wenn ein belgisches Blatt, das Brüsseler Journal, welches allerdings seiner Zeit auch über den Inhalt der Gasteiner Uebereinkunft sehr frühe und gut unterrichtet war, jetzt schon jene Grundbestimmungen mittheilen weiß, so haben wir darin nur eine geschickte Zusammenstellung des bruchstückweise bereits in die Oeffentlichkeit Gedungenen zu erkennen. Immerhin ist diese Zusammenstellung von Interesse. Sie lautet: „Es wird ein Parlament berufen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts, jedoch mit einigen Beschränkungen der Wahlfähigkeit. Es wird eine Centralgewalt gebildet, in welcher nur Oesterreich, Preußen und Baiern einen präponderirenden Einfluß ausüben. Deutschland wird in drei Militärgruppen getheilt: Oesterreich, Preußen und Baiern. Preußen und Baiern haben den Oberbefehl über die militärischen Streitkräfte derjenigen Staaten, welche die beiden letzten Gruppen bilden; Preußen befehligt die unverzüglich zu schaffende Bundesflotte. Der Bund hört auf, die Besatzungen Oesterreichs zu garantiren, vorbehaltlich einer späteren Verständigung hierüber. Dem Parlamente gebührt das Votum über die auf den Gesamtbund anwendbaren Gesetze. Endlich wird die diplomatische Leitung ausschließlich an Preußen übertragen, welches jedoch den einzelnen Staaten die Befugniß überläßt, besondere Handelskonsuln zu ernennen.“

Wien, 30. April. Das Wiener Kabinet hat den auswärtigen Regierungen erklärt, seine Rüstungen seien gegen Italien gerichtet, welches sich zum Angriffe Venetiens vorbereite. — Die österreichische Antwort an Preußen vom 26. ist am 28. Vormittags in Berlin übergeben worden. Oesterreich will darnach seine Truppen von der preussischen Gränze zurückziehen, aber die Rüstungen gegen Italien fortsetzen.

Florenz, den 30. April. Von der venetianischen Gränze: Von Morgen an werden täglich in Venetien 8 Militärszüge ankommen. Es geht das Gerücht von der Zusammenziehung eines Armeecorps zu Vicenza.

Wien, den 28. April. Der Oberkommandant in Ungarn, Fürst Friedrich Liechtenstein und Erzherzog Heinrich sind zu Armeecorps-Commandanten in Italien ernannt worden und auch bereits dahin abgegangen. Die Grenz-Regimenter sind auf den Kriegsfuß gesetzt worden, und 185 Offiziere der Linie würden zu Grenz-Regimenten versetzt, 163 Kadetten und Unteroffiziere zu Grenzoffizieren ernannt. Auch in der Feldartillerie steht ein bedeutendes Avancement bevor und es sollen mehr als 30 Hauptleute ernannt werden. Im Ministerrathe ist der Entschluß gefaßt worden, sich auch in Italien streng auf der Defensiv zu verhalten und sich nicht provoziren zu lassen. Man will den verhängnißvollen Fehler vom Jahre 1859 um jeden Preis vermeiden.

Florenz, 28. April. Die offizielle Ztg. enthält ein Rundschreiben Lamarmoras an die Gesandten Italiens im Ausland, welches ausführlich: Italien sei in der letzten Zeit einzig mit der Reorganisation seiner Finanzen und mit Expeditionen in der Armee beschäftigt gewesen. Die Armee stand auf strengem Friedensfuß, als schwere Verwicklungen zwischen Preußen und Oesterreich eintraten. Ohne die Bedeutung der möglichen Eventualitäten zu verkennen, glaube die Regierung das Land nicht von dem Werke der inneren Konsolidirung ablenken zu dürfen, und beschränkte sich auf die von der Richtigkeit gebotenen Maßregeln. So ließ sie die vorher auf-

gehobenen Rekrutenaushreibungen ihren gewöhnlichen Gang gehen. Es ist offen und notorisch, daß eine Truppenkonzentration durchaus nicht stattgefunden hat, daß die Reservisten und die Beurlaubten nicht unter die Waffen gerufen worden sind. Die vollkommenste Ruhe herrschte im Volke und es ist zu keinem Versuch, zu keiner Vorberingung zu einem privaten Einfall in das angränzende Gebiet gekommen. In diesem Zustande der Ruhe und der Zurückhaltung sah sich Italien, während es überall die Entwaffnung, über die Preußen und Oesterreich übereingekommen, erwartete, plötzlich zum Ziele direkter österreichischer Drohungen gemacht. Das Wiener Kabinet behauptet im Widerspruche mit der offenkundigen Thatsache, daß Truppenzusammenziehungen und Reservistenberufungen in Italien stattgefunden hätten, und mit diesen nur in der Einbildung existirenden Thatsachen begründete es die Fortsetzung seiner Rüstungen. Seine militärischen Vorbereitungen haben in Venetien einen offenen feindlichen Charakter gegen uns. Seit dem 22. d. ist die Einberufung aller Klassen der Reserve in dem Kaiserreiche mit angestrengtester Thätigkeit erfolgt. Von der Militärgränze her sind Regimenter gegen Italien hin dirigirt worden; Kriegsmaschinen sind besonders in Venetien mit außerordentlicher Hast getroffen worden, und man trifft sogar heute noch Dispositionen, welche einer Eröffnung der Feindseligkeiten gleich auf dem Fuße folgten. Zum Beispiel die Baarenbeförderung ist auf dem venetianischen Eisenbahnwege suspendirt und die Bahnen sind für die Militärverwaltung zum Transport von Truppen und Kriegsmaterial vorbehalten worden. Unter diesen Umständen ist es für die Sicherheit des Königreiches eine unumgängliche Nothwendigkeit geworden, die bis zum heutigen Tage auf Friedensfuß belassene Streitmacht zu Lande und zu Wasser ohne Verzögerung zu vervollständigen. Indem die Regierung also die zur Vertheidigung des Landes erforderlichen militärischen Maßregeln trifft, thut sie nichts Weiteres, als daß sie den Anforderungen der ihr durch Oesterreich geschaffenen Lage entspricht.

Florenz, den 30. April. Die Opinions schreiben: Das Ministerium hat sich entschieden, dem Parlament einen Gesetzentwurf wegen finanzieller Maßregeln, die durch die gegenwärtige Lage geboten sind, vorzulegen.

Florenz, 28. April. Die Eisenbahnhöfe haben den Befehl erhalten, die Gülter- und Frachtbeförderung über Desenzano hinaus (am Garbater, Gränzstation) zu suspendiren. — Die Blätter versichern, daß die Direktion der Eisenbahn in Verona von Wien aus Befehl erhalten hat, die Beförderung von aus Italien kommenden Waaren und sogar vom 1. Mai an die Personenzüge zu suspendiren. — Das hiesige Militärkommando ruft alle Soldaten, die in unbeschränktem Urlaube waren, unter die Waffen.

Hall. Naturalienpreise vom 28. April 1866.

Fruchtgattungen.	Schdte.		Mittl.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen.	4	56	4	37	4	26
„ Gemischt.	3	45	3	37	3	22
„ Roggen.	3	45	3	40	3	30
„ Gerste.	4	—	4	—	4	—
„ Haber.	3	42	3	35	3	24
„ Erbsen.	—	—	—	—	—	—

Bachnang.

Lebensmittel-Preise vom 2. Mai 1866

8 Pfd. Roggenbrod 24 kr.
8 Pfd. Schwarzbrod 20 bis 21 kr.
Ein Kreuzerweck wiegt 4 ¹ / ₂ bis 6 Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 13 kr.
1 Pfd. nicht abgez. „ 14 kr.
1 Pfd. Rindfleisch 11 bis 13 kr.
1 Pfd. Kuhfleisch 10 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 kr.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kottenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 54. Samstag den 5. Mai 1866.

Bekanntmachung.

Nachstehende Justiz-Ministerial-Verfügung vom 30. Dezember v. J. betreffend die Anmeldung von Vorzugsrechten der vierten Klasse der Gläubiger im Concurse, wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Ortsvorsteher erhalten zugleich den Auftrag, sämtliche Pfleger ihrer Gemeinden zu veranlassen, ihren dießfalligen Obliegenheiten alsbald nachzukommen und Bescheinigung für die denselben gemachten Eröffnungen binnen 10 Tagen unfehlbar hieher einzusenden.

Den 3. Mai 1866.

Königl. Oberamts-Gericht.
Frölich.

Das in dem Regierungs-Blatt vom 24. August 1865 (S. 211—234) veröffentlichte Gesetz, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, schreibt vor:

Die bisherigen Vorzugsrechte der vierten Klasse im Concurse (Prioritätsgesetz Art. 13—15, und Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) sind aufgehoben.

Art. 62.
(Absatz 3.) Die vor der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes erworbenen Vorzugsrechte der Wechselgläubiger, sowie Derjenigen, welche gegen Ausstellung einer beglaubigten Schuldverschreibung Geld angeliehen oder angeborgt haben, sind auch fernerhin gültig. Jedoch hört ihre Gültigkeit auf, wenn dieselben nicht innerhalb sechs Monaten von Erlassung des im Art. 63 bestimmten öffentlichen Aufrufs an ordnungsmäßig angemeldet sind.

(Absatz 4.) Diese Anmeldung ist in Beziehung auf diejenigen Urkunden nicht erforderlich, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes bereits in Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablaufe der Anmeldefrist einem solchen übergeben werden.

(Abs. 5.) Gegen die Versäumung der für die Anmeldung bestimmten Frist findet keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Art. 63.
Der im vorstehenden Artikel bezeichnete Aufruf erfolgt durch das Justizministerium. Die Anmeldung der erwähnten Vorzugsrechte hat dadurch zu geschehen, daß die betreffenden Urkunden einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher die an ihn geschehene Vorlegung in ein fortlaufendes Register einzutragen und die erfolgte Vorlegung und Eintragung auf der Urkunde zu beglaubigen hat.

Zu einer Feststellung der Richtigkeit der Unterschriften ist der Gerichts- oder Amtsnotar nicht verpflichtet. Für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen gebührt den Notaren eine besondere von den Anmeldenden zu entrichtende Belohnung, deren Betrag durch Verfügung des Justizministeriums festgesetzt werden wird.

Zur Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird Folgendes verfügt:

1) Die vorerwähnte sechsmonatliche Frist (Art. 62, Absatz 3 des Einführungs-gesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird hiemit dergestalt eröffnet, daß solche am 1. Januar 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt.

2) Demgemäß werden alle Diejenigen, auf welche der Artikel 62, Absatz 3 des Einführungs-gesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Arten, soweit nicht die Ausnahme des Abs. 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zersärllichen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristerstreckung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung, fähigen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nämlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen.

Hiebei wird im Hinblick auf laut gewordene Zweifel ausdrücklich, jedoch unbeschadet der künftigen richterlichen Auslegung des Gesetzes in Streitfällen, bestimmt, daß zur Anmeldung auch Diejenigen zuzulassen sind, welche Vorzugsrechte der im Art. 62, Abs. 3 des Einführungs-gesetzes bezeichneten Arten durch erst in der Zeit zwischen dem 24. August und 15. Dezember 1865 ausgestellt Urkunden erworben zu haben und durch Anmeldung sicher stellen zu können glauben.

3) Die Anmeldung geschieht dadurch, daß die die fraglichen Vorzugsrechte betreffenden Urkunden: bei dem Vorzugsrecht der gezogenen Wechsel die Wechselurkunden (Prioritätsgesetz Art. 13 und 15), bei dem Vorzugsrecht der eigenen Wechsel die durch eine obrigkeitliche zur Beglaubigung berechnete Person oder durch zwei Zeugen beurkundeten Wechsel, beziehungsweise in Ermanglung einer solchen Beglaubigung, neben den Wechseln die Handelsbücher, durch welche dieselben etwa erweislich sind (Prioritätsgesetz Art. 15, Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43), bei dem Vorzugsrecht der beglaubigten Schuldverschreibungen diese Schuldverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 13 b) einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher mit denselben nach Art. 63, Abs. 2, 3 des Einführungs-gesetzes zu verfahren hat.

4) Anmeldungen anzunehmen und zu erledigen ist jeder Gerichts- oder Amtsnotar nach der Wahl des Gläubigers, ohne Rücksicht auf den Wohnsiß des Gläubigers und Schuldners, berechnigt und verpflichtet.

5) Die Befugniß, an der Stelle des Gerichts- oder Amtsnotars zu handeln, kommt ausnahmsweise in Fällen der Verhinderung dieser Beamten auch den zur selbstständigen Bearbeitung von Notariatsgeschäften ermächtigten Assistenten derselben zu.

6) In die nach Art. 63, Abs. 2 des Einführungs-gesetzes zu führenden fortlaufenden Register, von welchen je für ein Notariat eines anzulegen ist, sind die vorgelegten Wechselurkunden und Schuldverschreibungen in vollständiger Abschrift, die vorgelegten Handelsbücher (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) in vollständigem Auszug aufzunehmen.

Jeder Eintrag ist von den eintragenden Beamten (Ziffer 4, 5) zu unterzeichnen. In die nach Art. 63 des Einführungs-gesetzes (Absatz 2) den vorgelegten Urkunden (Wechsel, Schuld-